

# DER DEUTSCHE UNTERNEHMER-BRIEF

gegründet 1946



vormals „DER SCHMITT-BRIEF“

Nr. LXXXI/39

Samstag, 4.4.2026

Sehr geehrte Damen und Herren!

**Die gute Nachricht vorab:** Löhne und Gehälter in Deutschland sind seit 1960 stärker gestiegen als die Preise! Diese Feststellung traf am Dienstag dieser Woche das Institut der deutschen Wirtschaft (iw). Anlass war natürlich der üppige Anstieg der Sprit-Preise - und unsere Frage vom Mittwoch, warum der Staat eigentlich in diese Entgelte eingreifen soll.

Das iw legte folgende Daten vor: Der Literpreis für Super hat sich seit 1960 versiebenfacht - von umgerechnet 0,31 auf nun über 2 € (für Super E10). Im genannten Zeitraum kletterte der Nettolohn jedoch um das Zwanzigfache - von 1,29 auf 25,56 € je Stunde. Oder anders formuliert: Wer 1960 seinen Pkw volltanken wollte, musste dafür 14 Minuten arbeiten, heute sind es knapp 5 Minuten.

Seit 1.4. dürfen die Tankstellen-Betreiber nur noch einmal am Tag an der Preisschraube drehen. Überdies wird eine strengere Kartellaufsicht greifen. Letzteres braucht indes Zeit, sodass offen ist, wann dies preislich sichtbar wird. Und ob Ersteres die Sprit-Preise senkt oder lediglich dafür sorgt, dass tägliche Preisschwankungen niedriger ausfallen, muss ebenfalls abgewartet werden. Zu einem verwandten Thema:

●●● **Schreibe niemand den Standort D ab!** Gewiss: Soeben korrigierten die großen Wirtschaftsforschungsinstitute des Landes ihre BIP-Schätzung für dieses Jahr von 1,3 auf 0,6 % herab. Dabei gehen allerdings nur 0,3 Prozentpunkte auf das Konto der gestiegenen Energiepreise, während 0,4 Punkte auf die nachlassende Wettbewerbsfähigkeit und überflüssige Fertigungskapazitäten zurückzuführen sind.

Letzteres ist ein Schlag in die Magengrube! Hausgemachte Probleme vonseiten der Politik und der Unternehmen sind es also, die die heimische Volkswirtschaft immer mehr schwächen, wobei offenbar keine Lösungen in Aussicht sind, denkt man an die klassischen Reaktionen vieler Bedenkenträger, sobald Minister an Wohlfahrts-Transfers rütteln.

Gibt es denn keine Stärken mehr hierzulande? Oder bereits eingeleitete Veränderungen in Firmen, die in die Zukunft weisen? Doch natürlich gibt es sie! Längst produzieren Verarbeiter nicht nur: Sie bieten zusätzliche Dienstleistungen an, wie Wartung, Reparaturen, Finanzierungen. Es zeigt sich:

Der Anteil der Industrie an der Bruttowertschöpfung Deutschlands liegt inzwischen unter 20 %, aber zusammen mit den unternehmensnahen Services kommen 30 % heraus. Richtig ist außerdem: Der Anteil der deutschen an der globalen Industrieproduktion ist mit 5 % nur noch halb so hoch wie in den 1990er Jahren. Ähnlich ergeht es den USA und Europa. Dagegen steigerte China seinen Produktionsanteil auf 30 %.

Die Antwort vieler Verarbeiter daher seit Jahren: Klasse statt Masse! Soll heißen: Sie stellen hochwertige, spezielle Güter und Waren her für anspruchsvolle Kunden. Dazu passt: 76

% der hiesigen Bruttowertschöpfung stammt von Produkten, die in den vergangenen fünf Jahren immer öfter nachgefragt wurden. Mit anderen Worten:

Sie sind zukunftsfest wie z. B. aus Halbleiter- und Pharma-Industrie. Der Wermutstropfen: Trotz umfangreicher Forschung sind in den letzten Jahren daraus kaum Impulse für mehr Produktivität entstanden. Und: Neue, disruptive Technologien werden zu wenig erforscht. So bleibt Potenzial für neues Wachstum und damit Wohlstand liegen.

Ein gutes Beispiel für neue Wege in die Zukunft liefert Bayer: Der Chemiekonzern hat seine Hierarchiestufen um die Hälfte reduziert und setzt auf eigenverantwortlich entscheidende Teams. Die klassischen Instrumente wie Kontrolle und zentrale Steuerung, um die Kosten in einer Krisensituation rasch zu senken, nutzten die Leverkusener dagegen nicht.

Wir haben hier nur einige Beispiele genannt und selbstverständlich muss die Politik ihren Teil endlich liefern! Aber Veränderungen, ob in Sachen Firmen-Organisation oder Produktportfolio, lohnen sich!

●●● **Qualität hat ihren Preis!** Das wissen im Moment die Kunden großer Logistik-Konzerne nur zu genau. Aber: Besser etwas mehr zahlen als üblich, Hauptsache, die bestellten Waren kommen an. Sowohl Kühne + Nagel als auch DHL arbeiten mit besonderen Teams, um der aktuellen Herausforderung gerecht zu werden:

Einen Umweg zu finden bzw. zu organisieren, der um den Persischen Golf herum führt. Erfahrungen machten die beiden Unternehmen bereits in der Coronakrise sowie seit Beginn des Ukraine-Kriegs - und beide haben seither noch viel hinzugelernt. Für empfindliche Fracht wie Medikamente hat Kühne + Nagel z. B. zwei Kontrollsysteme, die rund um den Globus, 24 Stunden täglich und sieben Tage in der Woche in Echtzeit Fracht der Pharma-Industrie überwachen. Kein Kinderspiel:

Denn für die Medikamenten-Beförderung braucht es zertifizierte Transporteure mit verlässlichen Kühl-Trucks. Sie stehen bereit, um Arzneien, die in Indien für Europa gefertigt wurden, mittels Überlandfahrten zu geöffneten Flughäfen etwa in Saudi-Arabien zu bringen. Sollte ein Hersteller indes den Weg über Anrainer des Persischen Golfs scheuen, gibt es noch andere Flugverbindungen über Singapur und China Richtung Europa.

Ein weiterer Logistik-Dienstleister arbeitet dagegen nicht mit eingekauften Frachtvolumina, sondern baut jeweils im Auftrag seiner Kunden weltweite Lieferketten auf. Da konnte es in den letzten Wochen auch passieren, dass beim Lieferanten in Fernost einfach Ware nachbestellt und auf anderen Transportwegen befördert wurde.

Was Schiffsladungen angeht, schoss China dieser Tage den Vogel ab. Während der Iran bis dato nur Ladungen unter den Flaggen befreundeter Staaten durch die Straße von Hormus ließ, gelang es kurz vor Ostern auch einem der weltweit größten Container-Reeder: Dem volkseigenen Betrieb Cosco. Denn Peking weiß:

Der Iran verbessert nicht nur kontinuierlich sein Identifikationssystem für Schiffe, sondern hat auch ein Zollsystem eingeführt. Cosco nahm im Rahmen dessen eine andere Route als üblich und fuhr nördlich der Insel Larak vor der Südküste des Iran, ergo durch iranische Gewässer. Kostenpunkt der Durchfahrt: 2 Mill. Dollar. Aber:

Damit diese Einnahmen nicht etwa durch Sanktionen vonseiten der USA beschwert werden, wird vor allem in Yuan gezahlt. Die notwendige Infrastruktur zur Abwicklung der Schiffs-Maut gibt es bereits. Was Chinas Vorhaben voranbringt, die Macht des Dollar zu brechen.

●●● **Von Verteidigung zu Wirtschaft: Drohnen als Treiber neuer Märkte.** Drohnen und Low Altitude-Robots sind längst keine Zukunftsmusik mehr, sie prägen bereits Märkte von Verteidigung über Landwirtschaft bis Logistik. Der Ukraine-Krieg hat gezeigt, wie kostengünstige, kleinmaßstäbliche und fernsteuerbare Systeme klassische Militärtechnologien verändern und Innovationszyklen beschleunigen.

In Europa nimmt das Münchener Start-up Helsing eine führende Rolle bei der Drohnenentwicklung ein. Mit der Serie-D-Finanzierung im vergangenen Sommer erreichte das Unternehmen eine Bewertung von rd. 12 Mrd. € und gehört damit zu den wertvollsten Tech-Start-ups des Kontinents.

Helsing kombiniert KI-Software, autonome Drohnenplattformen und Hardwareentwicklung, darunter die HX 2-Drohne. Darüber hinaus werden autonome Schwarmssysteme für Luft- und Unterwasseranwendungen entwickelt. In den letzten Monaten wurde die Marktposition gezielt ausgebaut, z. B. durch die Zusammenarbeit mit dem Automobilzulieferer Schaeffler. Dadurch wird die Produktion kritischer Komponenten gesichert und die Lieferkette für den Ausbau der europäischen Drohnenfertigung stabilisiert.

Zudem hat Helsing den australischen Hersteller Blue Ocean übernommen. Mit ihm will man die Entwicklung autonomer maritimer Plattformen für Überwachungs- und ISR-Anwendungen (Intelligence, Surveillance and Reconnaissance) beschleunigen. Parallel kooperiert das Unternehmen mit Kongsberg Defence & Aerospace beim Aufbau einer europäischen Satellitenkonstellation für militärische Überwachungs- und ISR-Zwecke.

Durch die Kombination aus Luft-, See- und satellitengestützten Systemen entstehen skalierbare, flexible Plattformen. Sie erhöhen die operative Resilienz und erschließen neue Geschäftsfelder. Helsing ist zwar bislang klar im Verteidigungsbereich positioniert, die zugrunde liegenden Technologien erlauben perspektivisch aber auch zivile Anwendungen.

Diese werden immer mehr nachgefragt: Drohnen kommen in Landwirtschaft, Inspektion, Vermessung und Logistik zum Einsatz, während Schwarm-Autonomie neue Anwendungen für autonome Verkehrssysteme und mobile Robotik eröffnet. Mit innovativen Start-ups wie Helsing kann Deutschland bei dieser Entwicklung eine wichtige Rolle spielen.

●●● **Mercosur-Freihandelsdeal kann ab 1.5.2026 angewendet werden!** Schon vor seinem offiziellen Inkrafttreten können Unternehmen in Deutschland und anderen EU-Staaten die Vorteile des neuen Freihandelsabkommens nutzen. Mit einer entsprechenden Mitteilung an den koordinierenden Vertragsstaat Paraguay ist lt. Brüssel der letzte notwendige Schritt vollzogen. Zuvor hatten Argentinien, Brasilien und Uruguay das Ratifizierungsverfahren abgeschlossen und dies der EU mitgeteilt.

Was lange währt, wird endlich gut. Der Mercosur-Deal war Anfang des Jahres nach mehr als 25 Jahren Verhandlungen unterzeichnet worden. Es ist der größte Handelsvertrag, den die 27er-Gemeinschaft je geschlossen hat. Was aber hat es damit genau auf sich?

Mit ihm werden Zölle zwischen der EU und Brasilien, Argentinien, Uruguay sowie Paraguay drastisch gesenkt. Ziel ist die Schaffung einer der weltgrößten Freihandelszonen, wobei 93 % der Zölle für EU-Exporte entfallen. Besonders Automobil-, Maschinenbau- und Pharmabranche werden davon profitieren. 4 Mrd. € werden so jährlich eingespart.

Das Abkommen zielt darauf ab, Lieferketten zu diversifizieren und die Handelsbeziehungen zwischen den beiden Regionen zu stärken. Die endgültige Ratifizierung im Europaparlament steht jedoch teilweise noch aus - das formelle Inkrafttreten des Abkommens wird also wohl noch Monate auf sich warten lassen.

Das Europäische Parlament hatte im Januar mit knapper Mehrheit beschlossen: Der Vertragstext wird vor einer endgültigen Abstimmung vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) überprüft. Dafür gibt es keine Frist, aber: Die letzten Gutachtenverfahren dauerten zwischen 16 und 26 Monaten.

●●● **Ein-Prozent-Klausel genügt nicht bei Altzusagen.** Ein Arbeitnehmer war seit 1996 in einem Unternehmen beschäftigt. 1998 erhielt er eine individuelle Ruhegehaltszusage. Zum 1.1.1999 stellte das Unternehmen seine betriebliche Altersversorgung auf ein beitragsorientiertes Bausteinsystem um.

Die bis Ende 1998 erworbenen Anwartschaften wurden in einen Kapitalbetrag umgerechnet und als sog. Initialgutschrift in das neue System übertragen. Die neuen Versorgungsrichtlinien sahen vor, dass die Betriebsrente unter Anrechnung auf die Verpflichtung nach § 16 Absatz 1 BetrAVG jährlich um ein Prozent angehoben wird.

Der Mitarbeiter schied 2020 aus dem Unternehmen aus. Seitdem bezog er seine Betriebsrente. Die Arbeitgeberin erhöhte die Rente jährlich um ein Prozent. Der Ex-Beschäftigte hielt dies aber für unzureichend. Er verlangte eine Anpassung nach § 16 Absatz 1 BetrAVG, die sich an der seit Rentenbeginn eingetretenen Preissteigerung orientierte und somit den inflationsbedingten Kaufkraftverlust ausglich.

Die Arbeitgeberin berief sich dagegen auf § 16 Absatz 3 Nr. 1 BetrAVG. Sie argumentierte, die Anpassungsprüfung entfalle wegen der bereits zugesagten jährlichen Erhöhung. Das Arbeitsgericht wies die Klage des Arbeitnehmers zunächst ab. Das Landesarbeitsgericht gab ihm weitgehend recht. Es verpflichtete die Arbeitgeberin zur Nachzahlung und stellte fest, dass sie künftig eine gesetzliche Anpassungsprüfung durchführen müsse.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) bestätigte die Entscheidung der Vorinstanz (Az.: 3 AZR 91/25): Die Ein-Prozent-Erhöhung konnte die gesetzliche Anpassungsprüfung nicht ersetzen. Das Gericht stellte klar: Die in den Versorgungsrichtlinien enthaltene jährliche Anpassung um ein Prozent stellte keine abschließende Dynamisierung i. S. von § 16 Absatz 3 Nr. 1 BetrAVG dar.

Auch eine spätere Protokollnotiz der Arbeitgeberin und des Konzernsprecherausschusses, die eine andere Auslegung „klarstellen“ sollte, änderte daran nichts. Nach Auffassung des BAG handelte es sich dabei nicht um eine neue Regelung, sondern lediglich um eine Interpretation des ursprünglichen Regelungswillens.

Entscheidend war zudem die Übergangsvorschrift des § 30 c Absatz 1 BetrAVG: Die Befreiung von der gesetzlichen Anpassungsprüfung gilt nur für Betriebsrenten, die auf Zusagen beruhen, die erst nach dem 31.12.1998 erteilt wurden. Das BAG legte diese Regel eng aus:

Eine solche Neuzusage liegt nur vor, wenn ein Arbeitnehmer eine neue, von der bisherigen Zusage unabhängige Versorgungszusage erhält. Dafür spricht der Wortlaut der Norm ebenso wie die systematische Stellung als Stichtags- und Übergangsregelung. Vor allem aber wollte der Gesetzgeber nach der Gesetzesbegründung eine zeitliche Grenze für die Ausnahme von der Anpassungspflicht nach § 16 Absatz 1 BetrAVG ziehen und zugleich das Vertrauen der Versorgungsberechtigten schützen.

Im vorliegenden Fall lag eine solche Neuzusage nicht vor. Das neue Versorgungssystem aus 1999 stellte nur eine Fortführung der ursprünglichen Zusage dar. Die bis dahin erworbenen Ansprüche wurden in das neue System übertragen und dort wirtschaftlich integriert.

Damit beruhte die spätere Betriebsrente weiterhin auf der ursprünglichen Zusage aus dem Jahr 1998. Die Arbeitgeberin konnte sich daher nicht auf die Ausnahmevorschrift berufen.

Da keine Anpassungsprüfung erfolgt war, setzte das Gericht die erforderliche Anpassung selbst fest. Grundlage war die Entwicklung des Verbraucherpreisindex zwischen Rentenbeginn im Oktober 2020 und dem ersten Anpassungstichtag im Juli 2023. Daraus ergab sich ein Anpassungsbedarf von 17,15 %.

Unternehmen entkommen der gesetzlichen Anpassungsprüfung von Betriebsrenten also nur bei echten Neuzusagen ab dem 1.1.1999. Wird ein Versorgungssystem lediglich umgestellt, bleibt es rechtlich bei einer Altzusage.

●●● **Plastikflaschen werden zum Medikament.** Jährlich fallen PET-Abfälle in Höhe von rd. 50 Mill. Tonnen an. Was damit tun? Man könnte z. B. ein Medikament daraus herstellen. Diese Idee hatten Wissenschaftler der Universität Edinburgh. Genauer:

Die Forscher manipulierten E.coli-Bakterien so, dass sie den Kunststoff Polyethylenterephthalat (PET) in L-DOPA umwandelten. L-DOPA ist ein Medikament zur Behandlung von neurologischen Störungen, z. B. von Parkinson.

Bei dem Verfahren werden zunächst PET-Abfälle in chemische Bausteine der Terephthalsäure zerlegt. Die Moleküle dieser Säure werden dann von den manipulierten Bakterien durch eine Reihe biologischer Reaktionen in L-DOPA umgewandelt.

Es ist eine grüne Revolution! Eine Meisterleistung mit innovativen und nachhaltigen ingenieurbiologischen Techniken. Denn die Umwandlung von Plastikflaschen in ein Parkinson-Medikament ist nicht nur eine kreative Recycling-Idee, sondern auch ein Weg, Prozesse neu zu gestalten, die mit der Natur zusammenarbeiten, um reale Vorteile zu erzielen. Ein schädliches Material kann in etwas umgewandelt werden, das die menschliche Gesundheit verbessert. Und:

Der Kohlenstoff wäre sonst auf der Mülldeponie oder in der Umweltverschmutzung gelandet! Die neue Technik zur Herstellung von L-DOPA ist nachhaltiger als herkömmliche Methoden zur Produktion von Arzneimitteln, die auf die Verwendung fossiler Brennstoffe angewiesen sind. Besonders hervorzuheben ist:

Es besteht ein dringender Bedarf an neuen Methoden für das Recycling von PET. Denn dieser Kunststoff ist stark und leicht zugleich und damit unverzichtbar, doch wird er aus nicht erneuerbaren Materialien wie Öl und Gas gewonnen. Bestehende Recyclingverfahren sind nicht völlig effizient und tragen immer noch zur weltweiten Verschmutzung durch Kunststoffe bei.

Der Fortschritt bietet eine nachhaltige Möglichkeit, wertvolle Plaste in Kunststoffabfällen wiederzuverwenden. Andernfalls gingen sie durch Deponierung, Verbrennung oder Umweltverschmutzung verloren. Sie könnten den Weg für das Wachstum einer Bio-Upcycling-Industrie ebnen, die nicht nur Arzneimittel, sondern auch Produkte wie Kosmetika, Aromen und Industriechemikalien herstellt.

Die Forscher konnten nun die Produktion und Isolierung von L-DOPA im präparativen Maßstab nachweisen. Als Nächstes konzentrieren sie sich darauf, die Technologie für die industrielle Anwendung weiterzuentwickeln. Es geht also voran mit der Optimierung des Prozesses, der Verbesserung seiner Skalierbarkeit und der weiteren Bewertung seiner ökologischen und wirtschaftlichen Leistung.

●●● **Was Hoffnung auslösen kann, sahen Sie in den letzten Tagen an den Börsen.** Hüben wie drüben des Atlantiks legten Kurse und Indizes zu. Den Auslöser dafür lieferte der US-Präsident. In zwei bis drei Wochen, so Donald Trump, rechne er mit einem Ende des Iran-Kriegs. Allerdings mit einem ausgeprägten Pferdefuß:

Um die Straße von Hormus sollen sich andere Nationen kümmern. Trump sieht die USA bei der Öffnung dieses wichtigen Verkehrsweges nicht in der Pflicht. Wer nun einwenden sollte, dass es doch die Amerikaner zusammen mit den Israelis waren, die den Konflikt begannen, kennt den US-Präsidenten immer noch nicht. Denn:

Trump geht es einzig darum, aus diesem Krieg herauszukommen, mit so wenig Gesichtsverlust wie möglich. Und dieses Ziel hat er erreicht, wenn er auf den Einsatz von teuren Bodentruppen verzichtet und den amerikanischen Beschuss auf den Iran beendet. Mag danach doch kommen, was will: Er ist raus aus der Nummer.

Dem US-Regierungschef setzen die Wirtschaftsdaten zu! Da sind zum einen die steigenden Zinsen, zum anderen die hohen Energiepreise. Die Verbraucherstimmung von New York bis Los Angeles ist deshalb im März bereits gesunken: Von 56,6 im Februar ging's abwärts auf 53,3 Zähler. Da jedoch das Wählerverhalten bei den sog. Midterms Anfang November ganz überwiegend von der Wirtschaftslage motiviert wird, lässt sich gut voraussagen, wie dieser Urnengang endet: Mit massiven Verlusten der Republikaner.

Es sei denn, der Präsident kann das Ruder herumreißen. Noch besser sähe es aus, würde auch die Straße von Hormus wieder geöffnet. Denn dann wäre der aktuelle Optimismus z. B. der Anleger von Chip- und IT-Hardware-Titeln gerechtfertigt: Über den Transportweg wird auch Helium befördert, das zur Fertigung von Halbleitern genutzt wird. Freilich:

Das Motto vieler Analysten lautet „Taten zählen, nicht Worte“! Es scheint, als würde sich der Schiffsverkehr in der Straße von Hormus leicht beleben, so ein Marktteilnehmer. Das heißt aber nicht, dass das Verkehrsaufkommen wie vor Kriegsbeginn auch schon in Sichtweite ist!

In Frankfurt hat der DAX inzwischen mehr als 5 % Kurs-Plus hingelegt. Im März war der deutsche Leitindex wegen des Iran-Kriegs und des immens gestiegenen Öl-Preises um 10 % gesunken. Wie in den USA werden auch hierzulande die Aktienkurse von Hoffnung gespeist, nicht zuletzt, weil kein Investor auf dem falschen Fuß erwischt werden will, wenn es weitere Kursanstiege gibt.



●●● Wer eine neue Idee hat, ist ein Spinner, bis die Idee eingeschlagen hat. (Mark Twain)

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Redaktion



*A. Winkler*  
Annerose Winkler



*C. Nitsch*  
Catharina Nitsch

## IMPRESSUM

**Verlag:** Hans A. Bernecker Börsenbriefe GmbH, Schiessstr. 55, 40549 Düsseldorf; GF: Michael Hüsgen, AG Düsseldorf HRB 88070  
**Abo-/Leser-Service:** Bernecker Börsenbriefe, Westerfeldstr. 19, 32758 Detmold, Tel.: 0211.86417-40, Fax: -46, Mail: abo@bernecker.info

Der Deutsche Unternehmerbrief erscheint zweimal wöchentlich. Vervielfältigung und Weiterverbreitung sind nicht erlaubt. Kein Teil darf (auch nicht auszugsweise) ohne unsere ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung auf elektronische oder sonstige Weise an Dritte übermittelt, vervielfältigt oder so gespeichert werden, dass Dritte auf sie zugreifen können. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens verursachte (auch auszugsweise) Kopie, Übermittlung oder Zugänglichmachung für Dritte verpflichtet zum Schadensersatz. Dies gilt auch für die ohne unsere Zustimmung erfolgte Weiterverbreitung. ALLE RECHTE VORBEHALTEN. Der Inhalt ist ohne Gewähr. Alle Informationen beruhen auf Quellen, die wir als zuverlässig erachten. Sie dienen der aktuellen Information und journalistischen Veröffentlichung ohne letzte Verbindlichkeit; die Informationen stellen insbesondere keine individuelle Beratung oder Empfehlung dar und begründen keine Haftung. Die vergangene Entwicklung besprochener Finanzinstrumente ist nicht notwendigerweise maßgeblich für die künftige Performance. Risikohinweis: Alle Börsen- und Anlagegeschäfte sind grundsätzlich mit Risiken verbunden. Verluste (bis hin zum Totalverlust) können nicht ausgeschlossen werden. Der Leser sollte die von den Banken herausgegebene Informationsschrift „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“ sorgfältig gelesen und verstanden haben. Weitere rechtliche Hinweise finden Sie auf unserer Internetseite [www.bernecker.info](http://www.bernecker.info) unter RECHTLICHES > Impressum / AGB. Layout-Bilder: Stock-Adobe